



Nr. 25 / 13. Dezember 2013



Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2013

Das Jahresende bietet auch heuer wieder die Möglichkeit, Ihnen darzustellen, welche Ereignisse die Regierung von Oberbayern, aber auch viele der oberbayerischen Kreisverwaltungsbehörden, Kommunen und Organisationen im Jahr 2013 besonders bewegt haben, welche Neuerungen es gab oder welche sich bereits abzeichnen.

Im Juni wurden weite Teile Oberbayerns Opfer eines Jahrhunderthochwassers, das in acht Landkreisen und der Stadt Rosenheim zum K-Fall führte. Wieder einmal haben sich die Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreien Städte und die über 20.000 eingesetzten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Feuerwehren und aus selbstorganisierten Helfergruppen bewährt. Hinzu kam noch eine große Zahl von Helfern aus freiwilligen Hilfsorganisationen, Bundeswehr, THW und Polizei. Ihre schnelle Hilfe war wirksame Hilfe, für die man nicht genug Respekt zollen und danken kann. So schnell wie nie zuvor stellte der Freistaat zudem finanzielle Soforthilfe bereit: Der Ministerrat hatte dazu die Mittel am 05.06.2013 bereitgestellt und schon am nächsten Morgen holten erste Hilfsbedürftige 1.500 Euro je betroffene Person und bis zu 5.000 Euro für geschädigte Kleingewerbe ab. Inzwischen konnten wir bereits fast 53 Millionen Euro, davon 27,53 Millionen Euro für Soforthilfe und 16,75 Millionen Euro an Aufbauhilfen zuweisen. Damit sind bereits knapp 19% des Gesamtschadens von 280 Millionen Euro in Oberbayern ersetzt, den Betroffene gemeldet haben (Stand 31.10.2013 ohne Landwirtschaft). Hohe Anerkennung fand das ehrenamtliche und dienstliche Engagement der vielen Helfer: Nachdem Landtag und Staatsregierung im Juli zu deren Auszeichnung ein Abzeichen „Fluthelfer 2013“ beschlossen hatten, konnten damit über 1.000 Personen bei einem von der Regierung organisierten Fluthelferempfang in Rosenheim geehrt werden; einige erhielten das Abzeichen unmittelbar aus den Händen von Umweltminister Dr. Marcel Huber.

Das Hochwasser hatte aber auch Fernwirkungen bis in die Verwaltungsorganisation hinein. Seit November ist uns eine neue „Gruppe Land- und Forstwirtschaft – Hochwasserschutz“ zugeordnet. Sie hat zur Aufgabe, durch frühzeitige Einbringung land- und forstwirtschaftlicher Belange bereits in der Planungsphase und eine intensive Abstimmung mit der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz die in den nächsten Jahren anstehenden Hochwasserschutzmaßnahmen zu unterstützen und zu beschleunigen. Ein Kollege aus der Land- und Forstwirtschaftsverwaltung ist bereits an Bord, zwei weitere werden folgen. Sie sind als eigenständige, bei uns der Regierungsvizepräsidentin unterstellte Einheit an den Bereichsleiter 5 angebunden.

Die sorgfältige und rechtssichere Vorbereitung der Landtags- und der Bezirkswahl sowie von fünf zeitgleichen Volkstentscheiden zur Änderung der Bayerischen Verfassung erforderte im Jahr 2013 wieder hohe administrative Zuwendung. Die Bestellung von 16 Millionen Stimmzetteln für den Wahlkreis Oberbayern musste schon zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem deren genaue Größe noch gar nicht feststehen konnte. Es bedurfte einer tragfähigen Ausschreibung des Drucks, vieler weiterer Abstimmungsschritte mit den sich bewerbenden 14 Parteien und Wählergruppen für die Landtagswahl und zwölf Parteien und Wählergruppen für die Bezirkswahl samt bis zu 700 Kandidatinnen und Kandidaten. Unser Wahlteam musste insgesamt 120 verschiedene Stimmzettel für die 30 Stimmkreise in Oberbayern erstellen. Dass das alles letztlich so reibungslos klappte, ist dem besonderen Einsatz unseres Wahlteams und der langjährigen Erfahrung der Regierungen bei der Betreuung demokratischer Wahlen zu verdanken.

Durch die den Wahlen folgende Bildung der Staatsregierung und die Neugliederung der Bayerischen Ministerien haben sich zahlreiche Änderungen ergeben, die viele unserer Ansprechpartner auf Ministerialebene betreffen. Die Neugliederung wird sich aber voraussichtlich nicht auf unsere Organisationsstruktur auswirken. Auf Regierungsebene soll etwa der Verkehrsbereich nicht in einem Bereich konzentriert oder die Förderung im Breitbandbereich von uns weg zur Vermessungsverwaltung verlagert werden.

Während die Auswirkungen der von Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12.11.2013 angesprochenen „Paragraphenbremse“ sowie des „Stellenstopps“ noch offen sind, gab es bereits erste Änderungen im Zuge der sogenannten „Schwerpunktsetzung bei den Aufgaben der Regierungen – SAR“. Danach sind die Pharmazie-Aufgaben seit dem 1. Oktober bei den Regierungen von Oberfranken und Oberbayern konzentriert. Die Regierung von Oberbayern ist nun für die gesamten Pharmazie-Aufgaben in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben zuständig. Für einige schulbezogene Aufgaben gilt als Umsetzungstermin für SAR der 01.08.2014, für einige Kleinaufgaben ohne Stellenverschiebung ist ein Übergang im Laufe der nächsten beiden Jahre geplant, für die übrigen Aufgaben der 01.01.2015. Grundsätzlich ist vereinbart, dass die vor dem Stichtag anhängigen Verfahren noch von der abgebenden Regierung abgearbeitet werden. Insgesamt wird die Regierung von Oberbayern im Zuge der Umsetzung mehr Aufgaben abgeben als bekommen; wir müssen daher mit einer Abgabe von 20 Stellen rechnen. Wichtig ist dabei allerdings die sozialverträgliche Komponente: Niemand muss gegen seinen Willen die Regierung von Oberbayern verlassen.

Intensiv beschäftigt hat die Regierung von Oberbayern und die Kreisverwaltungsbehörden sowie zahlreiche Kommunen, aber auch Organisationen und freiwillige Helfer übers gesamte Jahr die Unterbringung von Asylbewerbern. Nicht zuletzt wegen der politischen Weltlage hat sich der Zugang von Asylsuchenden nach Bayern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 80% fast verdoppelt. Bis heute wurden im Jahresverlauf in den beiden bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und München insgesamt fast 16.000 Personen aufgenommen. Das Sozialministerium rechnet für Bayern im Jahresverlauf mit insgesamt 18.000 Zugängen. Das entspricht den Zahlen Mitte der 90er Jahre, als Bayern bis zu neun Aufnahmeeinrichtungen hatte. In der AE München verteilen sich derzeit rund 1.400 Bewohner auf acht Gebäude im gesamten Stadtgebiet München. Wir begrüßen deshalb die Initiative der Staatsregierung, bayernweit zusätzliche Kapazitäten in der Erstaufnahme zu schaffen. Mein herzlicher Dank gilt allen, von den Kommunen über Organisationen oder private Helferkreise bis hin zu den Kreisverwaltungsbehörden, die sich mit oft großem Engagement um eine zügige und menschenzugewandte Aufnahme kümmern, die Aufgenommenen betreuen und dabei erhebliche Ressourcen einsetzen.

Mit einer herausragenden Personalie begann das Jahr für die Regierung von Oberbayern: Maria Els folgte als Regierungsvizepräsidentin ihrem Vorgänger Ulrich Böger, der Ende Januar zur Versorgungskammer gewechselt hatte. Bereits im November 2012 war Anneliese Willfahrt, zuvor fachliche Leiterin des Schulamts Garmisch-Partenkirchen, Christoph Winkler als Leiterin unseres Bereichs Schulen nachgefolgt, da dieser in den Ruhestand getreten war. Ebenfalls in den Ruhestand getreten ist im März Konrad Mair als Bereichsleiter Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; Nachfolger wurde Dr. Peter Czermak, auf den wiederum als Leiter Z – Verwaltungsmanagement – Uwe Büchner folgte, der bisherige Leiter des Luftamts Südbayern. Nach dem uns alle bewegenden Tod unseres Pressesprechers Heinrich Schuster im Juli, dem viele von uns am Grab Reverenz erwiesen, folgte zunächst Stefan Frey und dann – nach dessen Rückberufung in die Pressestelle des StMI – Klaus Kempfner vom LRA München als Pressesprecher der ROB. Auf Tobias Knie, der zum Verwaltungsgericht München wechselte, folgte Christina Rölz vom Landratsamt Starnberg als meine persönliche Referentin und stellvertretende Pressesprecherin. Mit diesen Neuerungen ist die Frauenquote in der sog. Bereichsleiterbesprechung der ROB nunmehr auf beachtliche 36% gestiegen.

Für unsere Bemühungen, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, hat die Regierung von Oberbayern heuer beim Wettbewerb „JobErfolg 2013“ mit einer Urkunde eine schöne Würdigung unserer Anstrengungen speziell für Behinderte erfahren. Die geplante Generalsanierung und der Neubau im Innenhof mit Kantine, Besprechungszentrum und Kinderkrippe werden im nächsten Jahr mit einigen Vorab-Maßnahmen beginnen. Der tatsächliche Baubeginn ist für 2015 vorgesehen. Am Buß- und Betttag haben wir auch heuer wieder 30 Mitarbeiter-Kindern im Grundschulalter ein spannendes Programm am Arbeitsplatz ihrer Eltern geboten. Zudem hat die Regierung von Oberbayern heuer erstmals an der Langen Nacht der Münchner Museen teilgenommen. Es wurde die Ausstellung „Die Maximilianstraße und ihr Architekt Friedrich Bürklein“ gezeigt, die immerhin fast 1.000 Besucher angelockt hat.

Abschließend ein kurzer Ausblick zur weiteren Einführung der eAkte in der Regierung von Oberbayern: Wir werden im Zuge von deren Einführung im neuen Jahr ein ca. dreimonatiges hausinternes Vorprojekt starten, das auf die Umstellung der einzelnen Sachgebiete vorbereiten soll. Die Umstellung der Sachgebiete wird dann – einem Freiwilligkeitsprinzip folgend – nach und nach erfolgen. Angepeilt ist derzeit eine Dauer von mindestens drei Jahren für die Umstellung des gesamten Hauses.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Kommunen, Behörden, Verbänden und Organisationen sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit im Interesse unseres schönen Oberbayern und wünschen einen guten Start in das Jahr 2014.

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) 355

Haushaltssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim für das Haushaltsjahr 2013 356

Haushaltssatzung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Erding für das Haushaltsjahr 2014 356

Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter und ihrer Stellvertreter in Oberbayern zur Wahl des Europäischen Parlamentes am 7. Mai 2014 358

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 362

Bauwesen

Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG in Verbindung mit Art. 72 ff. BayVwVfG Staatsstraße 2063 München – Starnberg Verlegung in den Gemeinden Gräfelfing und Planegg – Einstellung des Verfahrens – 362

Umweltfragen

Bekanntmachung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik); Veröffentlichung von Dokumenten mit einem Überblick über die für das jeweilige Flusseinzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung gemäß § 83 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz 363

Kommunalverwaltung

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)

Vom 28. November 2013

Der Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 18, 19 und Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

§ 1

§ 13 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2011 (OBABI S. 121) erhält folgende Fassung:

„(1) Verbandsvorsitzende sind im turnusmäßigen Wechsel von zwei Jahren in folgender Reihenfolge: der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, der Landrat des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Landrat des Landkreises Eichstätt. Der Turnus beginnt neu am 1. Januar 2015; bis dahin amtiert der Landrat des Landkreises Eichstätt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, 28. November 2013
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt

Anton Knapp
Landrat, Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Satzung wurde der Regierung von Oberbayern mit Schreiben des Zweckverbands vom 6. Dezember 2013 gemäß Art. 48 Abs. 2 KommZG angezeigt; sie wird hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND
FEUERWEHRALARMIERUNG ROSENHEIM

**Haushaltssatzung des Zweckverbands für Rettungs-
dienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim für das
Haushaltsjahr 2013**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbin-
dung mit Art. 34 Abs. 2 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes
über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweck-
verband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushalts-
jahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.125.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wer-
den nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird nach § 13 der Verbandssatzung im Verwal-
tungshaushalt auf 972.200 € festgesetzt; sie wird nach dem
Verhältnis der vom Bayerischen Landesamt für Statistik
und Datenverarbeitung zum 31. Dezember 2011 ermittelten
Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in
Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß
Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit
Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der amtlichen Bekannt-
machung eine Woche lang im Landratsamt Rosenheim,
83022 Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 5. Stock,
Zimmer 504, während der allgemeinen Geschäftsstunden
zur Einsicht auf.

Rosenheim, 21. November 2013

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmie-
rung Rosenheim

Landrat Josef Neiderhell
Verbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND FÜR TIERKÖRPERBESEITIGUNG
ERDING

**Haushaltssatzung des Zweckverbands für Tierkörper-
beseitigung Erding für das Haushaltsjahr 2014**

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die
kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art.63
ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband für
Tierkörperbeseitigung Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haus-
haltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

Im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 545.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Der ungedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2014 beträgt 543.000 € (Fünfhundertdreißigtausend Euro).

Der Betrag wird gemäß § 10 der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding auf die Mitglieder folgendermaßen umgelegt:

Landkreis/Stadt	Umlage Euro
Bad Tölz-Wolfratshausen	51.262
Ebersberg	51.813
Erding	88.968
Freising	58.174
Miesbach	42.169
München	69.097
Rosenheim Landkreis	133.768
Rosenheim Stadt	13.912
Starnberg	33.837
Summe	543.000

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung liegt während des gesamten Jahres im Landratsamt Erding, 85435 Erding, Alois-Schießl-Platz 2, Zimmer 101, zur Einsichtnahme auf.

Erding, 11. November 2013
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Landrat Martin Bayerstorfer
Zweckverbandsvorsitzender

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter und ihrer Stellvertreter in Oberbayern zur Wahl des Europäischen Parlamentes am 7. Mai 2014**Bekanntmachung des Regierungspräsidenten von Oberbayern vom 2. Dezember 2013 11-1361/14**

Gemäß § 5 Abs. 1 EuWG, § 3 Abs. 1 EuWO und § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17. Januar 1984, GVBl S. 15, BayRS 111-4-I, sind für die Europawahlen zu Kreis- und Stadtwahlleitern und deren Stellvertreter für die Europawahl ernannt worden:

Kreisfreie Städte**Stadtwahlleiter****Stellvertreter**

(Fehlende Angaben entsprechen denen der/des Kreis- bzw. Stadtwahlleiter(in))

Ingolstadt	Helmut Chase Berufsmäßiger Stadtrat Stadt Ingolstadt Rathausplatz 2 85049 Ingolstadt Tel. 0841/305 1400 Fax: 0841/305 1539 E-Mail: staatsangehoerigkeit@ingolstadt.de	Andreas Perlinger Oberverwaltungsrat Stadt Ingolstadt Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt Tel. 0841/305 1530 Fax: 0841/305 1539 E-Mail: staatsangehoerigkeit@ingolstadt.de
München	Dr. Wilfried Blume-Beyerle Berufsmäßiger Stadtrat Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat Ruppertstraße 11 80337 München Tel. 089/233 44000 Fax: 089/233 44503 E-Mail: bdr.kvr@muenchen.de	Peter Günther Ltd. Verwaltungsdirektor Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat Ruppertstraße 19 80466 München Tel. 089/233 23800 Fax: 089/233 24671 E-Mail: peter.guenther@muenchen.de
Rosenheim	Franz Höhensteiger Verwaltungsamtmann Stadt Rosenheim Königstraße 15 83022 Rosenheim Tel. 08031/36 1360 Fax: 08031/36 2055 E-Mail: f.hoehensteiger@rosenheim.de	Andreas Fuchs Verwaltungsoberinspektor Tel. 08031/36 1380 Fax: 08031/36 2055 E-Mail: andreas.fuchs@rosenheim.de

Landkreise	Kreiswahlleiter(in)	Stellvertreter(in)
Altötting	Fritz Stinglwagner Regierungsrat Landratsamt Altötting Bahnhofstraße 38 84503 Altötting Tel. 08671/502 209 Fax: 08671/502 71209 E-Mail: wahlen@lra-aoe.de	Dieter Matzner Regierungsrat Landratsamt Altötting Georgenstraße 20 84503 Altötting Tel. 08671/96 4632 Fax: 08671/502 71701 E-Mail: wahlen@lra-aoe.de
Bad Tölz- Wolfratshausen	Sabine Preisinger Regierungsdirektorin Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz Tel. 08041/505 272 Fax: 08041/505 301 E-Mail: sabine.preisinger@lra-toelz.de	Klaus Dieter Köhler Regierungsamtsrat Tel. 08041/505 245 Fax: 08041/505 374 E-Mail: klaus.koehler@lra-toelz.de
Berchtesgadener Land	Dr. Michael Foerst Regierungsrat Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel. 08651/773 404 Fax: 08651/76 29 27 E-Mail: wahlen@lra-bgl.de	Martin Priller Regierungsamtsmann Tel. 08651/773 537 Fax: 08651/773 9537 E-Mail: wahlen@lra-bgl.de
Dachau	Michael Laumbacher Regierungsamtsmann Landratsamt Dachau Weiherweg 16 85221 Dachau Tel. 08131/74 253 Fax: 08131/74 354 E-Mail: kommunalaufsicht@lra-dah.bayern.de	Felix Papenfuß Regierungsinspektor Tel. 08131/74 366 Fax: 08131/74 354 E-Mail: kommunalaufsicht@lra-dah.bayern.de
Ebersberg	Paul Hofmann Regierungsrat Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Tel. 08092/823 154 Fax: 08092/823 310 E-Mail: wahlen@lra-ebe.de	Tobias Püscher Verwaltungsamtsmann Tel. 08092/823 155 Fax: 08092/823 310 E-Mail: wahlen@lra-ebe.de
Eichstätt	Georg Stark Verwaltungsamtsrat Landratsamt Eichstätt Residenzplatz 1 85072 Eichstätt Tel. 08421/70 259 Fax: 08421/70 10 259 E-Mail: wahlen@lra-ei.bayern.de	Frank Schneider Verwaltungsangestellter Tel. 08421/70 375 Fax: 08421/70 222 E-Mail: wahlen@lra-ei.bayern.de

Erding	Heinz Fischer Verwaltungsdirektor Landratsamt Erding Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding Tel. 08122/58 1180 Fax: 08122/58 1343 E-Mail: wahl@lra-ed.de	Hermann Schwaighofer Regierungsamtsrat Tel. 08122/ 58 1180 Fax: 08122/58 1343 E-Mail: wahl@lra-ed.de
Freising	Michael Mallow Oberregierungsrat Landratsamt Freising Landshuter Straße 31 85356 Freising Tel. 08161/600 210 Fax: 08161/600 662 E-Mail: wahlen-freising@kreis-fs.de	Anneliese Sachsenhauser Regierungsamtsrätin Tel. 08161/600 657 Fax: 08161/600 662 E-Mail: wahlen-freising@kreis-fs.de
Fürstenfeldbruck	Robert Drexl Verwaltungsamtmann Landratsamt Fürstenfeldbruck Münchner Straße 32 82256 Fürstenfeldbruck Tel. 08141/519 368 Fax: 08141/519 775 E-Mail: wahlen@lra-ffb.de	Eva Kaspar Regierungsrätin Tel. 08141/519 293 Fax: 08141/519 775 E-Mail: wahlen@lra-ffb.de
Garmisch-Partenkirchen	Veronika Birkhold Regierungsrätin Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Olympiastraße 10 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel. 08821/751 348 Fax: 08821/751 386 E-Mail: Wahlen@LRA-GAP.de	Simon Untergruber Regierungsrat Tel. 08821/751 314 Fax: 08821/751 386 E-Mail: Wahlen@LRA-GAP.de
Landsberg am Lech	Andreas Graf Verwaltungsdirektor Landratsamt Landsberg am Lech Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg am Lech Tel. 08191/129 106 Fax: 08191/129 5106 E-Mail: Andreas.Graf@lra-ll.bayern.de	Maria Habel Verwaltungsfachwirtin Tel. 08191/129 359 Fax: 08191/129 5919 E-Mail: Maria.Habel@lra-ll.bayern.de
Miesbach	Martin Pemler Verwaltungsdirektor Landratsamt Miesbach Rosenheimer Straße 3 83714 Miesbach Tel. 08025/704 1001 Fax: 08025/704 9700 E-Mail: martin.pemler@lra-mb.bayern.de	Anna Richler Regierungsrätin Tel. 08025/704 4001 Fax: 08025/704 74001 E-Mail: anna.richler@lra-mb.bayern.de

Mühldorf a. Inn	<p>Rekka Neuer Regierungsrätin Landratsamt Mühldorf a. Inn Töginger Straße 18 84453 Mühldorf a. Inn Tel. 08631/699 488 Fax: 08631/699 668 E-Mail: rekka.neuer@lra-mue.de</p>	<p>Michael Koglin Regierungsamtmann Tel. 08631/699 403 Fax: 08631/699 673 E-Mail: michael.koglin@lra-mue.de</p>
München	<p>Ulrike Seibert-Opitz Regierungsrätin Landratsamt München Mariahilfplatz 17 81541 München Tel. 089/6221 2253 Fax: 089/6221 2795 E-Mail: Wahlen@lra-m.bayern.de</p>	<p>Veronika Rohrmüller Verwaltungsinspektorin Tel. 089/6221 2325 Fax: 089/6221 44 2325 E-Mail: Wahlen@lra-m.bayern.de</p>
Neuburg-Schrobenhausen	<p>Birgit Foerstl-Wolf Oberregierungsrätin Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Platz der Deutschen Einheit 1 86633 Neuburg a. d. Donau Tel. 08431/57 333 Fax: 08431/57 433 E-Mail: kommunalwesen@lra-nd-sob.de</p>	<p>Karen Johannsen Verwaltungsamtsrätin Tel. 08431/57 322 Fax: 08431/57 125 E-Mail: kommunalwesen@lra-nd-sob.de</p>
Pfaffenhofen a.d. Ilm	<p>Heinz Taglieber Regierungsamtsrat Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm Hauptplatz 22 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm Tel. 08441/27 451 Fax: 08441/27 455 E-Mail: Heinz.Taglieber@landratsamt-paf.de</p>	<p>Wilhelm Weich Regierungsrat Tel. 08441/27 450 Fax: 08441/27 455 E-Mail: Wilhelm.Weich@landratsamt-paf.de</p>
Rosenheim	<p>Georg Kirchhuber Landratsamt Rosenheim Wittelsbacherstraße 53 83022 Rosenheim Tel. 08031/392 2100 Fax: 08031/392 9025 E-Mail: wahl@lra-rosenheim.de</p>	<p>Patrizia Mitterer Regierungsamtsfrau Tel. 08031/392 2114 Fax: 08031/392 9025 E-Mail: wahl@lra-rosenheim.de</p>
Starnberg	<p>Gerhard Hertlein Regierungsamtsrat Landratsamt Starnberg Strandbadstraße 2 82319 Starnberg Tel. 08151/148 270 Fax: 08151/148 11 270 E-Mail: wahlen@LRA-starnberg.de</p>	<p>Ingrid Zirkelbach Regierungsamtsfrau Tel. 08151/148 389 Fax: 08151/148 11 389 E-Mail: wahlen@LRA-starnberg.de</p>

Traunstein	Florian Amann Regierungsdirektor Landratsamt Traunstein Papst-Benedikt-XVI.-Platz 83278 Traunstein Tel: 0861/58 219 Fax: 0861/58 9221 E-Mail: sg2.20@lra-ts.bayern.de	Birgit Heim Regierungsamtsrätin Tel: 0861/58 221 Fax: 0861/58 9221 E-Mail: sg2.20@lra-ts.bayern.de
Weilheim-Schongau	Matthias Seitz Regierungsdirektor Landratsamt Weilheim-Schongau Stainhartstraße 7 82362 Weilheim i. OB Tel: 0881/681 1202 Fax: 0881/681 2384 E-Mail: kommunalamt@lra-wm.de	Reinhard Dorda Regierungsamtsrat Tel: 0881/681 1253 Fax: 0881/681 2384 E-Mail: kommunalamt@lra-wm.de

München, 2. Dezember 2013
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 74 EnWG sind Entscheidungen der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen. Die Entscheidungen der Bayerischen Landesregulierungsbehörde sind auf der zentralen Internetseite der Bayerischen Landesregulierungsbehörde veröffentlicht (www.bayerische-landesregulierungsbehoerde.de > Informationen > Entscheidungen). Dort sind auch weitere Informationen zur Regulierung der Energieversorgungsnetze sowie zu den Aufgaben der Landesregulierungsbehörden abrufbar.

Bauwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG in Verbindung mit Art. 72 ff. BayVwVfG Staatsstraße 2063 München – Starnberg Verlegung in den Gemeinden Gräfelfing und Planegg – Einstellung des Verfahrens –

Bekanntmachung vom 13. Dezember 2013 225.3-43543 St2063-5

Das mit Schreiben vom 3. Februar 1995 beantragte Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Staatsstraße 2063 München – Starnberg bei Gräfelfing und Planegg ist eingestellt. Der Vorhabensträger, das Staatliche Bauamt Freising, hat mit Schreiben vom 22. November 2013 den Antrag zurückgenommen.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der damals geplanten Straße sind außer Kraft getreten. Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

München, 9. Dezember 2013
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Umweltfragen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Bekanntmachung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik);
Veröffentlichung von Dokumenten mit einem Überblick über die für das jeweilige Flusseinzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung gemäß § 83 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz**

Die Mitgliedstaaten der EU sind gemäß Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 14) aufgefordert, die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der Richtlinie zu fördern. Der Freistaat Bayern informiert in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeit in vielfältiger Weise, betreibt eine Informationsplattform im Internet und gibt allen Interessenten die Gelegenheit, bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne für die Gewässereinzugsgebiete mitzuwirken und zu den einzelnen Dokumenten bzw. Entwürfen Stellung zu beziehen, bzw. Anregungen vorzubringen. Die ersten Bewirtschaftungspläne gemäß Wasserrahmenrichtlinie wurden im Jahr 2009 aufgestellt und veröffentlicht. Diese werden jetzt fortgeschrieben und aktualisiert, die Entwürfe bis spätestens 22. Dezember 2014 zur Anhörung gegeben und am 22. Dezember 2015 in einer neuen, für die Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021 gültigen Fassung veröffentlicht. Zuvor ist für die einzelnen Flussgebiete ein Überblick zu geben, welches die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für die bevorstehende Bewirtschaftungsperiode sind.

Zu diesem Zweck und in Erfüllung der Anforderungen aus § 83 Abs. 4 Satz 1 Nummer 2 Wasserhaushaltsgesetz werden am 22. Dezember 2013 im Internet und zur Einsichtnahme bei den Regierungen und Wasserwirtschaftsämtern Dokumente veröffentlicht, die die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in den einzelnen Flussgebieten darlegen. Im Regierungsbezirk Oberbayern einschlägig sind die Anhörungsdokumente zum Flussgebiet Donau.

Die Anhörungsdokumente liegen vom 22. Dezember 2013 bis zum 23. Juni 2014 an folgenden Behörden zur Einsicht aus:

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Pforte
Geschäftszeit: Montag bis Donnerstag
8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr;
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
E-Mail-Adresse: wasser@reg-ob.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Auf der Schanz 26
85049 Ingolstadt

Wasserwirtschaftsamt München
Heißstrasse 128
80797 München

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Königstraße 19
83022 Rosenheim

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Pütrichstraße 15
82362 Weilheim.

Alle für Bayern einschlägigen **Anhörungsdokumente** können darüber hinaus in dieser Zeit **im Internet unter www.wrrl.bayern.de** aufgerufen werden.

Innerhalb des genannten Zeitraums von sechs Monaten ab 22. Dezember 2013 kann zu den Dokumenten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung von Oberbayern Stellung genommen werden. Eine Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail (Adresse siehe linke Spalte unten) ist ebenfalls möglich. Hierzu können die unter der genannten Internetadresse aufrufbaren, oder bei den Auslegungsstellen verfügbaren Formulare verwendet werden.

Alle Stellungnahmen werden in Bayern zentral erfasst und ausgewertet. Es ist daher nicht erforderlich, eine Stellungnahme mehrfach an verschiedenen Orten abzugeben.

Die Anhörung soll gewährleisten, dass Interessen und Vorschläge aus der Öffentlichkeit in der Bewirtschaftungsplanung angemessen berücksichtigt werden. Nach Auswertung und Würdigung aller eingegangenen Stellungnahmen werden die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens einschließlich einer Darlegung, welche Folgerungen zu ziehen waren bzw. sind, zusammenfassend dokumentiert und im Internet veröffentlicht.

An allen Auslegungsstellen beantworten die zuständigen Ansprechpartner auch Fragen im Zusammenhang mit dieser Anhörung sowie allgemein zur Bewirtschaftungsplanung sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

München, 9. Dezember 2013
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Oberbayerisches Amtsblatt. Herausgeber und Verlag: Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München,
Internet: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>, [E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de), Redaktion: Telefon 089 2176-2380.

Presserechtlich verantwortlich: Klaus Kempfler; Erscheinungsweise: vierzehntägig.

Bezugspreis bei Versand: 67,00 Euro jährlich einschließlich Porto, Verpackung und gesetzlicher Mehrwertsteuer
2,90 Euro Einzelnummer zuzüglich Versandgebühr

Die unter www.regierung.oberbayern.bayern.de erscheinende Version des Oberbayerischen Amtsblattes
ist die offizielle Ausgabe der Regierung von Oberbayern